



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| TÄTIGKEITSPROGRAMM 2008–2014

Fortschreibung 2011

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 16. Juni 2011

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	3
2	Sprachenunterricht	4
3	Gymnasium und Fachmittelschule	5
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	6
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	6
6	Hochschulkoordination	7
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	8
8	Stipendien	9
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	9
10	Bildungsmonitoring	10
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	11
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	12
III	Support und Amtshilfe	12
IV	Diplomanerkennungen	12
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	13
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	13
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	13
VIII	Internationale Zusammenarbeit	14

A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.		
1 Obligatorische Schule		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomer Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.</p>		
TEILPROJEKTE		
<p>1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsstrukturen und -methoden für die ersten Schuljahre (einschliesslich Vorschule) begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und Beurteilungsmethoden in einem Bericht darlegen (Publikation Studien + Berichte). • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule, der ersten Schuljahre und darüber hinaus zum Ziel haben. • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, die sprachlichen Grundlagen zu stärken und zu festigen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1). 	<p>2012</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>1.2 Erarbeitung von nationalen Bildungszielen in Form von Grundkompetenzen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die wichtigsten Bildungsziele der obligatorischen Schule mittels Definition von Grundkompetenzen harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verabschieden und kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5). • Nationale Bildungsziele für andere Unterrichtsfächer erarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. • Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. • Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten. 	<p>ab 2011</p> <p>ab 2012</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Kantone mit den im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehenen Koordinationsinstrumenten bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen. (Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone mit Unterstützung des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und dessen Informations-Plattform bei der Umsetzung des Konkordats beraten. • Den Kantonen das standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs sowie ein gemeinsames elektronisches Instrument für die Datenerhebung zur Verfügung stellen und deren Einführung bei den kantonalen Verantwortlichen sicherstellen. 	<p>laufend</p> <p>2011</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH). Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.2. Sicherstellen, dass Probleme erkannt werden; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. Durch das SZH ein Vademekum zu den Rechtsgrundlagen des Bundes veröffentlichen lassen. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>2011</p>
<p>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse darlegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die SKBF mit einem Trendbericht über die Berücksichtigung von Erziehungszielen in den Bildungsplänen und in der Unterrichtspraxis der obligatorischen Schule beauftragen. 	<p>2012</p>
<p>2 Sprachenunterricht</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung und die Kontinuität der Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sind sicherzustellen, indem die Entwicklung und der Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt werden.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) der Schülerinnen und Schüler ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen.</p> <p>(Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen. Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und verbreiten (Publikation Studien + Berichte). Die weitere Entwicklung der Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios und die Information darüber sicherstellen. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen. Im Anschluss an das europäische Forum von 2010 in Genf einen jährlichen Informations- und Austauschtag für Expertinnen und Experten sowie Verantwortliche für Sprachenunterricht (Schulsprache, Fremdsprachen, Migrations-/Herkunftssprache) organisieren. Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, dabei die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte nutzen. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. 	<p>laufend</p> <p>2011</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>

<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Förderung des Sprachenunterrichts und der Fähigkeit, in anderen Sprachen zu kommunizieren, auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verabschieden. • Mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten. • Auf der Grundlage der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Bund Koordinationsmassnahmen ergreifen. • Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+). 	<p>2012</p> <p>laufend</p> <p>ab 2011</p> <p>ab 2011</p>
<p>2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Einvernehmen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) Weisungen oder Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen verabschieden. • Die COHEP per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Anrechnung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. 	<p>2011</p> <p>2011–2012</p>
<p>2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu stärken (Siehe auch Teil B, Ziff. VI, Bst. A)</p> <p>(Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenarbeit mit dem Bund mittels einer nationalen Agentur den schulischen Austausch fördern und unterstützen. • Innovative Projekte, die von Kantonen im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes gemäss Sprachenverordnung eingegeben wurden, vorprüfen. • Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) unterstützen und begleiten. 	<p>laufend</p> <p>ab 2011</p> <p>ab 2011</p>
3 Gymnasium und Fachmittelschule		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität ist langfristig sicherzustellen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>3.1 Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse sicherstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität mit den Akteuren von Gymnasium und Hochschule folgende Projekte diskutieren: <ul style="list-style-type: none"> – Auf Basis eines Konzepts die Erarbeitung basaler Studierkompetenzen prüfen. – Grundlagenmaterial zum Thema gemeinsames Prüfen erarbeiten lassen und den Kantonen zur Verfügung stellen. – Die Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule einerseits und zwischen Gymnasium und Volksschule andererseits auf schweizerischer Ebene 	<p>2011</p>

	<p>institutionalisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimierten individuellen Laufbahnplanung an den Gymnasien erarbeiten; den Erlass einer Empfehlung prüfen. - Die Harmonisierung der Dauer des Gymnasiums prüfen. <ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenarbeit mit dem Bund das Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) revidieren und in Kraft setzen. 	2011
<p>3.2 Entwicklung der Fachmittelschule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Klärungen im Zusammenhang mit der Fachmaturität herbeiführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Rahmenlehrplan überarbeiten und definitiv erlassen. • Die Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik überarbeiten und erlassen. • Unter Einbezug der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) die Zulassungspraxis der Fachhochschulen analysieren. 	<p>2011–2012</p> <p>2011–2012</p> <p>2011</p>
4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>		
<p>TEILPROJEKT</p>		
<p>4.1 Umsetzung der Projektergebnisse</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt gewährleisten und das Projekt abschliessen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Erklärung von Kantonen, Bund und Organisationen der Arbeitswelt (Commitment) zum weiteren Handlungsbedarf an der Nahtstelle erarbeiten. • Empfehlungen zur Umsetzung des Commitments im Bereich der Nahtstelle erlassen. • Prüfen, in welcher Form die Projektergebnisse mittels Publikation verfügbar gemacht werden. • Den Bericht zur Elternbildung an der Nahtstelle veröffentlichen. 	<p>2011</p> <p>2011</p> <p>2011–2012</p> <p>2011</p>
5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium, das die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet, ist weiter aufzubauen und laufend zu verbessern.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>5.1 Generelles Instrumentarium</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Koordination mit den Verbundpartnern gewährleisten und verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung umsetzen. • Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen. • Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen. 	<p>laufend</p> <p>2011</p> <p>2011</p>

<p>5.2 Masterpläne und Finanzierung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Bund einen Masterplan im Bereich der Berufsbildung erstellen. Das Instrumentarium der Finanzierungsvereinbarungen in der Berufsbildung verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kennzahlen zu Kosten und Entwicklungen im Rahmen des Masterplans Berufsbildung für die BFI-Botschaften 2012 (Zwischenbotschaft) und 2013–2016 bereitstellen. • Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren. • Den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung über die höheren Fachschulen zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) überarbeiten, verabschieden und in Ratifizierung geben. • Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz bei der Finanzierung der Berufsbildung herstellen. Prüfen einer gesamtschweizerischen Studie in diesem Bereich. • Bei der Ausarbeitung des Masterplans Bildung Pflegeberufe mit den Verbundpartnern zusammenarbeiten. 	<p>2011</p> <p>2011–2012</p> <p>2011</p> <p>2011</p> <p>2011–2012</p>
<p>5.3 Qualitätsentwicklung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit dem Bund ein gemeinsames Qualitätsverständnis entwickeln und Projekte dazu umsetzen (Qualicarte für die betriebliche Grundbildung, QualÜK für die überbetrieblichen Kurse). 	<p>2011</p>
<p>5.4 Berufs- und Laufbahnwahl</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen (Beratung europäische Austauschprogramme). • Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen. • Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung prüfen. • Die Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erneuern. 	<p>2011</p> <p>2011–2013</p> <p>2011</p> <p>2011</p>
<p>6 Hochschulkoordination</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>6.1 Begleitung von Erarbeitung und Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundesparlament aktiv begleiten. • Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen. • Die Verankerung der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund im Gesetz- 	<p>2011</p> <p>2011–2013</p> <p>2011–2013</p>

<p>zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)</p>	<p>gebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012 und 2013–2016 eng begleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse zum HFKG durch den Bund mitwirken. 	<p>bis 2013</p>
<p>6.2 Erarbeitung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung ZIELSETZUNG Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich erarbeiten, in Vernehmlassung geben und verabschieden. 	<p>ab 2012</p>
<p>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich ZIELSETZUNG Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln. (Ref. Art. 63a BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat). 	<p>ab 2012</p>
7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung		
<p>ZIELSETZUNG Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und die entsprechend veränderten Ansprüche an die Berufe anzupassen; entsprechende Kompetenzprofile sind aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen zu definieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile ZIELSETZUNG Die Freizügigkeit in den Unterrichts- und Schulberufen unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik-Konkordat) angepasst werden. (Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Quereinstieg in den Lehrberuf unterstützen, insbesondere mit der Validierung von Bildungsleistungen, und das Diplomanerkennungsrecht entsprechend ändern. • Klärung betreffend Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium für Maturitätsschullehrpersonen in einzelnen Fächern erzielen. • Die zweite Bilanztagung zur Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einem Bericht auswerten. 	<p>2011–2012</p> <p>2011</p> <p>2011</p>

<p>7.2 Zusatzausbildungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten.</p> <p>(Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung). 	fallweise
<p>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik zu decken und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren und die Etablierung der Fachdidaktik-Forschung unterstützen. 	laufend
<p>8 Stipendien</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>8.1 Etablierung des Konkordates</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen soweit nötig begleiten. 	2011–2012
<p>8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln. 	laufend laufend
<p>8.3 Studiengebühren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Koordinationsbedarf prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Studie «Sozialverträgliche Studiengebühren» prüfen, ob Koordinationsbedarf auf gesamtschweizerischer Ebene besteht. 	2011
<p>9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung ist (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Politische Bildung) voranzutreiben.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen.</p> <p>(Ref. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE, SK BNE, vom 9. Mai 2008)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Ebene der SK BNE über die Schaffung einer Fachagentur BNE entscheiden. Auf Grundlage der Empfehlungen der Zwischenevaluation die Koordinationsinstrumente BNE effizienter gestalten. 	2011 2011

<p>9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Massnahmenplan BNE umsetzen. (Ref. BNE Massnahmenplan 2007–2014, verabschiedet im Januar 2007)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration der BNE unterstützen <ul style="list-style-type: none"> – in den Lehrplänen (Lehrplan 21, PER, allenfalls Sekundarstufe II); – in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen durch Begleitung der Arbeiten des PH-Konsortiums; – in der Qualitätsentwicklung der Schulen aufgrund der Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie. • Basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation den Massnahmenplan weiterentwickeln. 	<p>2011–2012</p> <p>2011–2012</p> <p>2011–2012</p> <p>2011–2012</p>
<p>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Umsetzung der Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 begleiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen verabschieden. 	<p>2011</p>
10 Bildungsmonitoring		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen und Folgerungen aus den Befunden des Bildungsberichts ableiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. • Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2014 beauftragen. • Aus den Befunden des Bildungsberichts 2010 Folgerungen ableiten und zusammen mit dem Bund gemeinsame Ziele festlegen. 	<p>2014</p> <p>2011</p> <p>2011</p>
<p>10.2 Internationale Leistungsmessungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zusammen mit dem Bund internationale Leistungsmessungen durchführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die sprachregionalen und kantonalen Stichproben von PISA 2009 auswerten und die Ergebnisse veröffentlichen. • Die Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) vorbereiten. • Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist. 	<p>2011</p> <p>2011</p> <p>laufend</p>
<p>10.3 Überprüfung der nationalen Bildungsziele</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Erreichungsgrad der Bildungsziele auf Systemebene überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Bildungsziele nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und den sprachregional zu koordinierenden individuellen Standortbestimmungen konzipieren und planen. • Mit der Überprüfung des Erreichungsgrades der Bildungsziele beginnen. 	<p>2011</p> <p>ab 2013</p>

<p>10.4 Qualitätsentwicklung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für die Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Aktionsplans PISA 2000-Folgemassnahmen validieren und aus der Analyse der Ergebnisse von PISA 2009 Best Practice ableiten. Dazu eine Tagung durchführen. • Den Aufbau des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) abschliessen. 	<p>2011</p> <p>2011</p>
--	--	-------------------------

<p>B Permanente Aufgaben</p>
<p>Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene ...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen ...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).</p>
<p>I Information und Kommunikation</p>
<p>Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Information und Dokumentation (IDES)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage des Zusammenarbeitsvertrags über die Information und Dokumentation der Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz, den das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die EDK unterzeichnet haben, das in das Informations- und Dokumentationszentrum IDES integriertes Informations-/Dokumentationssystem der Berufsbildungspolitik weiterentwickeln. Die nötigen Kooperationen mit anderen für die Information und Dokumentation in diesem Bereich zuständigen Institutionen aufbauen, um den Akteuren der Bildungspolitik in der Schweiz die für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung stellen zu können. • Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT], Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik [SZH], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRDP], Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Mittel- und langfristige Finanzierung des Dokumentenservers klären. • Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: Das vom Institut für Föderalismus der Universität Freiburg im Auftrag der EDK (IDES) aufgebaute Gesetzgebungs-Monitoring dazu nutzen, die Kantone in angemessener Form (insbesondere durch den Newsletter forum@ides) über den Bereich der Gesetzgebung und der parlamentarischen Unterlagen zu dokumentieren. • Grundinformationen zum schweizerischen Bildungssystem: Durchführung und Auswertung der jährlichen Kantonsumfrage. Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, Struktur- und Entwicklungsdaten aktualisieren, den Fragenkatalog überarbeiten. Zu ausgewählten Bildungsthemen Dossiers erstellen (Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. Webseiten der kantonalen Bildungsdepartemente oder kantonale Schulgesetzgebungen). Nach Bedarf Ad-hoc-Umfragen durchführen. • Darstellung über das schweizerische Bildungssystem: Aktualisierungen der Präsentation des Schweizer Bildungssystems auf educa.ch vornehmen. Redaktion des Schweizer Beitrages für Eurydice koordinieren und erstellen. Weitere Beiträge für Eurydice erbringen. <p>b) Kommunikation EDK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einige Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit 2011 werden sein: Freigabe der ersten nationalen Bildungsziele, Stand HarmoS-Prozess, gemeinsame bildungspolitische Schlussfolgerungen aus dem Bildungsmonitoring-Prozess zusammen mit dem Bund (BBT), Abschluss des EDK-Projektes Nahtstelle und Erneuerung des Commitments mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)
<p>Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziff. 5.1). • Die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und zu ihrer Verbesserung beitragen. <p>b) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren. • Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling im 2011 konsolidieren. • Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen. Die Einrichtung eines Programms für Public Private Partnership konzipieren.
III Support und Amtshilfe
<p>Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogik: Zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes ein Vademekum für die Verwendung in den Kantonen veröffentlichen lassen. (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.3.) • Urheberrechtsabgaben: GT8/III und GT 9/III neu mit ProLitteris verhandeln.
IV Diplomanerkenntnisse
<p>Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Beziehungen im Bereich der gegenseitigen Diplomanerkennung vertiefen. • In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Nachbarstaaten Instrumente entwickeln, welche die internationale Mobilität von Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde, verhindert. <p>b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Diplomanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG in Zusammenarbeit mit dem Bund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungsverfahren der EDK anpassen an die neue Diplomanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG nach deren Inkrafttreten für die Schweiz.

V Finanzierung- und Freizügigkeitsvereinbarungen
Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2. <p>b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die Hochschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tarife FHV überprüfen und allenfalls über die Kommission FHV von der Konferenz der Vereinbarungskantone neu bestimmen lassen.
VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen
Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Migration und Integrationspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund: <ul style="list-style-type: none"> – Eine Sammlung der kantonalen schriftlichen Elterninformationen auf edudoc.ch publizieren; – siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.1 betreffend Nahtstelle. • Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2): <ul style="list-style-type: none"> – Projekte im Sinne von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes beurteilen (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4); – die Gründung einer Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für interkulturelle Bildung prüfen; – Empfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats und Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit HSK-Trägerschaften erarbeiten; – mit HSK-Trägerschaften und Botschaften zusammenarbeiten; – Datenbank Migrationssprachen aktualisieren. • In Gremien des Bundes (u.a. Eidg. Kommission für Migrationsfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus) und der interkantonalen Koordination (u.a. Arbeitsgruppe Integration der Tripartiten Agglomerationskonferenz) weiter mitarbeiten.
VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung
Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.
<p>Aktuelle Vorhaben 2011/2012</p> <p>a) Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit dem EDI die Zusammenarbeit Bund–Kantone–Gemeinden institutionell etablieren («Dialogue national»). • Ein Mandat für die Erarbeitung einer Handreichung im Bereich Kultur und Schule vergeben. <p>b) Heimatschutz und Denkmalpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem BAK die Programmvereinbarungen 2012–2015 aushandeln. <p>c) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.

d) Sportförderungsgesetz

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.

e) Jugendförderungsgesetz

- Die Arbeiten im Rahmen der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes bis zu Übernahme des Dossiers durch die SODK (Juli 2011) weiterverfolgen.

f) Volksinitiative Jugend + Musik

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktuelle Vorhaben 2011/2012

a) Europarat

- Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten.
- Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren.

b) UNESCO/BIE

- Mitwirken bei der Ernennung des Bureau international d'éducation (BIE) als internationales Kompetenzzentrum für Curricula.

c) OECD

- Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.

d) UNO

- Teilnahme an der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

e) Europäische Union

- Die nationale Agentur für die europäischen Bildungsprogramme bei der Koordination mit Arbeiten und Projekten anderer Institutionen des schweizerischen Bildungssystems unterstützen (namentlich WBZ [Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen] und KBSB [Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung]).

f) WTO

- General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.
- Für die Fortsetzung des Seminars Yad Vashem (Jerusalem) auf Ebene der Pädagogischen Hochschulen sorgen.